



**Die Pädagogische Abteilung**

sucht

im Rahmen des ESF-Projektes FSE30151 ACHILLES  
und des ESF-Projektes FSE30155 PLUS „Stark fürs Leben – fit für den Beruf“  
in Anwendung des Beschlusses der Landesregierung vom 25.07.2017, Nr. 813,  
über ein öffentliches Auswahlverfahren

**1 Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagogin  
(38 Wochenstunden) mit Dienstsitz am Oberschulzentrum Mals**

**1 Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagogin  
(19 Wochenstunden) mit Dienstsitz an der Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und  
Kommunikation „Julius und Gilbert Durst“ Brixen**

**1 Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagogin  
(19 Wochenstunden) mit Dienstsitz am Schulsprengel Sterzing 1**

**1 Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagogin  
(38 Wochenstunden) für den Schulverbund Pustertal**

**1 Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagogin  
(19 Wochenstunden) für den Schulverbund Pustertal**

**für einen befristeten Auftrag  
vom 01.12.2018 bis 31.12.2019**

## **Stellenprofil** (laut BLR 813/2017, Art. 1)

Der Schulsozialpädagoge/die Schulsozialpädagogin

- gehört zum engen Mitarbeiterstab der Schulführungskraft,
- plant mit der Schulführungskraft im Detail die verschiedenen schulsozialpädagogischen Aktivitäten der Schule, koordiniert sie und arbeitet mit den anderen innerschulischen und außerschulischen Verantwortungsträgern und Arbeitsgruppen in diesem Bereich zusammen,
- wirkt als Schnittstelle zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen und bietet Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen in Zusammenhang mit verschiedenen sozialen Themen,
- sorgt in Kooperation mit internen und externen Beratungs- und Unterstützungsdiensten für tragfähige Netzwerke im Sozialraum,
- ist regelmäßig an der Schule präsent und gewährleistet dadurch einen direkten und niederschweligen Zugang für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen,
- entwickelt Projekte zur Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler und führt diese in Kooperation mit den Lehrpersonen und fallweise auch anderen Trägern durch,
- trägt durch gezielte präventive und interventive Maßnahmen dazu bei, Schulabsentismus und Schulabbruch vorzubeugen und zu verringern,
- interveniert und bietet Begleitung in Krisen- und Konfliktsituationen an,
- bietet Beratung und Unterstützung im Einzelfall an,
- koordiniert sozialpädagogische Tätigkeiten zwischen Schule, sozialer Einrichtung, außerschulischen Angeboten und Diensten sowie den Erziehungsverantwortlichen,
- begleitet die Jugendlichen bei Übergängen und unterstützt sie in der beruflichen Orientierung und ihrer Lebensplanung,
- übernimmt das Case Management in Einzelfällen,
- koordiniert in bestimmten Situationen die Entwicklung zeitbegrenzter Alternativen zur Erfüllung der Schul- und Bildungspflicht und begleitet diese in der Umsetzung und Auswertung,
- organisiert das Einschreibungsverfahren der Schüler und Schülerinnen laut ESF-Vorgaben in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Abteilung,
- verwaltet nach einer Einschulung die Bildungstätigkeit laut ESF-Vorgaben.

## **Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Auswahlverfahren für die befristete Aufnahme einer Schulsozialpädagogin oder eines Schulsozialpädagogen werden Personen zugelassen mit einem in Italien anerkannten Abschluss eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums

a) der Sozialpädagogik,

b) der Sozialen Arbeit oder

c) einem vergleichbaren Studium in pädagogischen Fachbereichen, welches auch Zugang zu den Ranglisten des Landes für Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen gibt.

## **Vorbehalt der Stellen**

Die Stelle ist Bewerbern und Bewerberinnen mit deutscher oder ladinischer Muttersprache vorbehalten, sofern Letztere über ein Abschlusszeugnis einer deutschsprachigen oder ladinischen Oberschule verfügen.

## **Das Auswahlverfahren**

Die Auswahl der Schulsozialpädagogen und Schulsozialpädagoginnen erfolgt durch:

a) die Bewertung der Arbeitserfahrung und

b) ein Kolloquium.

Das Auswahlverfahren wird von einer Kommission durchgeführt, die aus drei Mitgliedern besteht und von der Abteilungsdirektorin der Pädagogischen Abteilung ernannt wird.

### **Bewertungskriterien: Bewertung der Arbeitserfahrung**

Der Bewerber oder die Bewerberin legt eine Eigenerklärung mit Angaben und Hinweisen zu den Arbeitserfahrungen laut Buchstabe a) und b) vor. Die Kommission kann für die Bewertung der Arbeitserfahrung insgesamt bis zu 40 Punkte vergeben, die wie folgt aufgeteilt sind:

- a) Arbeitserfahrungen als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge an einer Schule: 1 Punkt je Monat bis maximal 6 Punkte pro Unterrichtsjahr,
- b) Arbeitserfahrungen als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge oder als Sozialassistentin oder Sozialassistent außerhalb der Schule: maximal 0,5 Punkte je Monat bis maximal 3 Punkte pro Unterrichtsjahr oder Arbeitsjahr.

Es werden nur die Unterrichtszeiten bzw. Arbeitszeiten mit einem Arbeitsvertrag von mindestens 50 Prozent eines Vollzeitverhältnisses berücksichtigt. Negativ bewertete Arbeitserfahrungen werden nicht berücksichtigt.

### **Bewertungskriterien: Bewertung des Kolloquiums**

Die Kommission kann zur Bewertung des Kolloquiums bis zu insgesamt 60 Punkte vergeben. Das Kolloquium ist mit einer Bewertung von wenigstens 42/60 Punkten bestanden.

Das Kolloquium bezieht sich auf

- a) Rolle, Aufgaben und Kompetenzen der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen im Rahmen der Schulsozialarbeit (max. 25 Punkte),
- b) die entsprechende Vorerfahrung, die Motivation, die Teamfähigkeit und die organisatorische Kompetenz (max. 20 Punkte),
- c) Zusatzqualifikationen und durchgeführte Projekte außerhalb der bereits bewerteten Arbeitserfahrung, die für die Arbeit als Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen relevant sind (max. 15 Punkte).

Die Bewertungskommission legt im Rahmen der einzelnen Bereiche des Kolloquiums die Bewertungskriterien fest.

Das Kolloquium findet in der Unterrichtssprache der Schule statt. Die Beherrschung der erklärten Muttersprache wird im Zuge des Auswahlverfahrens überprüft und ist Bewertungsgegenstand während der Probezeit.

### **Bewertung und Rangliste**

Das Auswahlverfahren endet mit der Bewertung durch die Kommission und der Erstellung einer Rangliste bezogen auf jede ausgeschriebene Stelle, die sich jeweils in zwei Gruppen teilt:

- a) Die erste Gruppe beinhaltet jene Personen, die von der Kommission für geeignet erklärt wurden und eine positiv bewertete Arbeit als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge an der Schule oder an den Schulen nachweisen können, auf die sich die Rangliste bezieht.
- b) Die zweite Gruppe beinhaltet alle anderen Personen, die das Auswahlverfahren bestanden haben.

Die Rangliste wird von der Abteilungsdirektorin der Pädagogischen Abteilung genehmigt und auf der Homepage und der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht. Sie dient der Stellenbesetzung.

## Stellenbesetzung

Die Stellen werden zuerst den Bewerberinnen und Bewerbern der ersten Gruppe und nachfolgend jenen der zweiten Gruppe unter Einhaltung der Reihenfolge laut Ergebnis des Auswahlverfahrens angeboten. Lehnt eine Bewerberin oder ein Bewerber die angebotene Stelle ab, wird diese aus der Rangliste gestrichen und die Stelle der nachfolgenden Bewerberin oder dem nachfolgenden Bewerber angeboten, bis die Rangliste aufgebraucht ist.

Gelingt es nicht, die Stelle mit Personen aus der Rangliste zu besetzen, werden die Stellen der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen im Verfahren der Direktberufung gemäß Beschluss der Landesregierung vom 26. Juli 2016, Nr. 839, betreffend die Bestimmungen zur Aufnahme des Lehrpersonals der Grund-, Mittel- und Oberschulen vergeben.

Die Schulsozialpädagogin / der Schulsozialpädagoge erhält einen befristeten Arbeitsvertrag als Lehrperson durch die Abteilungsdirektorin der Pädagogischen Abteilung.

## Einreichung der Ansuchen

Die Ansuchen laut Anlage A zur Teilnahme am Auswahlverfahren sind

**bis spätestens 07.11.2018, 12.00 Uhr**

a) persönlich an der Pädagogischen Abteilung, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen einzureichen oder

b) handschriftlich unterzeichnet und samt Anlagen im PDF-Format elektronisch an die Pädagogische Abteilung an folgende E-Mail-Adresse(n) zu übermitteln: [pa@provinz.bz.it](mailto:pa@provinz.bz.it) oder [paedagogischeabteilung@pec.prov.bz.it](mailto:paedagogischeabteilung@pec.prov.bz.it)

Die Kopie des Personalausweises muss immer beigelegt werden, außer der Antrag wird vom Antragsteller oder der Antragstellerin persönlich eingereicht.

Unzulässige Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift oder das Übermitteln nach dem Einreichetermin haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

## Prüfungstermin

Das Kolloquium findet am **Mittwoch, 14.11.2018 an der Bildungsdirektion, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen, 4. Stock** statt. Die Kandidaten erhalten über die im Ansuchen angeführte E-Mailadresse eine persönliche Einladung.

Alle weiteren Mitteilungen zum Auswahlverfahren sowie die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse werden auf der Homepage der Pädagogischen Abteilung veröffentlicht ([www.bildung.suedtirol.it](http://www.bildung.suedtirol.it)).

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift der Abteilungsdirektorin  
der Pädagogischen Abteilung**  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)